

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:

Anschrift:

Amt:

Auskunft erteilt:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

Aktenzeichen:

Datum: 14.12.01

Eilentscheidung

Gemäß § 57 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) wird durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages für die Haushaltsstelle 4100.7302 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen außerhalb von Einrichtungen – für das Haushaltsjahr 2001 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 172.300 DM genehmigt.

Gemäß § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe, über die gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 16 LKrO der Kreistag entscheidet.

Die Eilentscheidung ist erforderlich, weil die Ausgaben unabweisbar im Haushaltsjahr 2001 zu leisten sind. Es handelt sich um einmalige Leistungen gemäß Abschnitt 2 BSHG, aktuell mit dem Schwerpunkt Weihnachtsbeihilfen. Eine reguläre Beantragung, ggf. auch im Wege einer Dringlichkeitsvorlage an den Kreistag, war nicht möglich, weil sich die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe erst mit den aktuell laufenden Zahlungen von Weihnachtsbeihilfen an die Hilfeempfänger beziffern läßt.

Die Gewährung der Weihnachtsbeihilfen ist eine Pflichtleistung. Die gestiegene Zahl der Sozialhilfeempfänger (im Jahresverlauf um 11,7 %, davon im IV. Quartal um 3,6 %, 70 Neuanträge vom 01.12. – 11.12.01 mit 126 Personen [ohne Neuanträge bei Delegationsnehmern]) führt zu einer Erhöhung der Ausgaben. Da die Beihilfe anlaßbezogen (Weihnachtsfest) zu leisten ist, sind die Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 unabweisbar. Die Höhe der Beihilfe wird gemäß Empfehlung des Landkreistages in der in Brandenburg einheitlichen Höhe von 116 DM für Haushaltsvorstände und 58 DM für Haushaltsangehörige gezahlt und blieb gegenüber den Vorjahren unverändert.

Dr. Benthin
Landrat

Klatt
Vors. des Kreistages

Konto der Kreisverwaltung

Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung

(0 39 84) 70-0

Telefax

(0 39 84) 70 49 50
(0 39 84) 70 13 99

Internet

www.uckermark.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr